

Protokoll

über die Sitzung des Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses am Montag, dem 25.08.2014, 16:00 Uhr, im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes Nienburger Straße 31, 31535 Neustadt a. Rbge.

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Hans-Günther Jabusch

Stellv. Vorsitzende/r

Herr Reinhard Scharnhorst

Mitglieder

Herr Klaus Hibbe

Herr Dr. Godehard Kass

Frau Ute Lamla

Vertreterin für Herrn Manfred Lindenmann

Herr Ferdinand Lühring

Herr Björn Niemeyer

Frau Sieglinde Ritgen

Frau Christina Schlicker

Herr Thomas Stolte

ab 16:25 Uhr

Beratende Mitglieder

Frau Margret Fiene

Herr Heinz-Jürgen Richter

Gäste

Herr Helmut Eisbrenner

Wirtschaftsbetriebe Neustadt

Verwaltungsangehörige

Frau Gudrun Hagen

Fachdienstleiterin Stadtgrün

Herr Günter Kretschmann

SG Stadtplanung, Protokoll

Frau Annette Plein

Fachdienstleiterin Planung und Bauordnung

Herr Dr. Jörg Windmann

Erster Stadtrat, Dezernatsleiter 2

Zuhörer/innen

22 Personen, davon 2 Pressevertreter

Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr

Sitzungsende: 16:50 Uhr

Tagesordnung:

Vorlagen Nr.

1. Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 23.06.2014
3. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes
4. Vorstellung des Fachdienstes Planung und Bauordnung
5. Sachlicher Teil-Flächennutzungsplan "Windenergie" der Stadt Neustadt a. Rbge.
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden **2014/140/1**
6. Bebauungsplan Nr. 149 "Beim Kuhlager", 2. beschleunigte Änderung und Erweiterung, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt
- Aufstellungsbeschluss **2014/161**
- Auslegungsbeschluss
7. Flächennutzungsplanergänzung Nr. 7 "Autohof Aschenkrug" und Flächennutzungsplanänderung Nr. 27 "Autohof Aschenkrug", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Eilvese
- Beschluss zu den Stellungnahmen **2014/175**
- Feststellungsbeschluss
8. Bebauungsplan Nr. 363 "Autohof Aschenkrug", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Eilvese
- Beschluss zu den Stellungnahmen **2014/184**
- Satzungsbeschluss
9. Bebauungsplan Nr. 370 "Mühlenkamp, 2. Bauabschnitt", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Eilvese
- Beschluss zu den Stellungnahmen **2014/185**
- Satzungsbeschluss
10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 502 "Beekefeld" - bauliche Innenverdichtung in der Verlängerung des Wachtelsteiges in Hagen
- Grundsatzbeschluss **2014/168**
11. Baumbestattungen auf dem städtischen Friedhof Lüningsburg, Neustadt; Projektfeststellung **2014/177**
12. Bekanntgaben
- 12.1. Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Hagen; 2. Änderung zum Plan gemäß § 41 Flurbereinigungsgesetz
- Anhörungsverfahren **2014/156**
13. Anfragen

1. Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Jabusch eröffnete um 16:00 Uhr die Sitzung des Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses, begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsmäßige Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 23.06.2014

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasste einstimmig folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung des Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses am 23.06.2014 wird genehmigt.

3. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Herr Nordmann aus Stöckendrebber sprach die Befürchtung aus, dass der Lärm bei einer Nord-West-Ausrichtung ziemlich stark zunehme. Wie wird bei einer Erweiterung wie hier größerer Lärm vermindert?

Herr Dr. Windmann sprach als Maßnahme an, den Abstand zur Wohnbebauung zu vergrößern. Eine weitere Lärminderungsmaßnahme sei das Abschalten der Anlage oder ein Herunterfahren, nachdem aber zuerst die Immissionsschutzrechtliche Genehmigung erfolgen muss. Der Lärm wird rechenmäßig ermittelt. Wenn Beschwerden auftreten, dann muss die Gewerbeaufsicht den tatsächlichen Lärm messen.

Frau Dent aus Stöckendrebber sprach die Erweiterung zur Löxter Straße an. Hier würden schützenswerte Arten zurückgedrängt. Warum dürfe das erfolgen bzw. warum wird ein neues Gutachten benötigt, obwohl das erste erst zwei Jahre alt sei? Wie weit sei das Verfahren?

Herr Dr. Windmann betonte, dass heute der Plan vorgestellt werde. Einwendungen könnten vorgebracht werden. Es würde hier ein grober Rahmen gesetzt, den es dann auszufüllen gelte.

4. Vorstellung des Fachdienstes Planung und Bauordnung

Dieser Tagesordnungspunkt musste wegen technischer Schwierigkeiten vertagt werden.

5. **Sachlicher Teil-Flächennutzungsplan "Windenergie" der Stadt Neustadt a. Rbge.**
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

2014/140/1

Frau Schlicker betonte, dass man dem Beschlussvorschlag folgen werde, da wir noch am Anfang des Verfahrens seien. Man habe Vorbehalte gegen ein Repowering. Eine Reduzierung der Konzentrationsflächen zum Repowering von Altstandorten sei denkbar.

Herr Scharnhorst äußerte Kritik wegen der vorgenommenen Sitzungen in den Stadtteilen Poggenhagen und Helstorf. Zu dieser Sitzung sei im letzten Satz der Drucksache eingeladen, die zum damaligen Zeitpunkt noch keiner ganz gelesen hatte. Der Ortsrat der Ortschaft Mariensee habe sich deshalb mit der Angelegenheit nicht befasst. Bei den Konzentrationsflächen seien z. B. in den Stadtteilen Brase und Wulfelade Änderungen wünschenswert. In den Stadtteilen Lutter, Bevensen und Büren bereite das Repowering Schwierigkeiten bei den Abstandsvorschriften. Das Repowering sei auf 5 Jahre beschränkt. Woher komme diese Bestimmung? Er plädiere für eine Dauer von 10 Jahren. Die Verwaltung würde das weitere Vorgehen ermitteln. Herr Scharnhorst schlug vor, im Beschlussvorschlag zu 4. das Wort "überwiegend" durch ein "auch" zu ersetzen.

Herr Dr. Kass sprach sich für die Windenergie mit Bürgerbeteiligung aus. So bleibe das Geld in der Stadt. Repowering sei "Schnee von gestern", da es nicht mehr gefördert werde. Windenergie könne mit den Stadtwerken sowie mit Einwohnerbeteiligung in wirtschaftlicher Weise genutzt werden. Er betonte, dass 2 % der Neustädter Fläche von Windenergie genutzt werde. Rechne man die 800 Meter Abstand hinzu, dann wären es 10 %. Die Windenergie werde mit 9 Cent vergütet. Ab 2017 sollen die Windparks wirtschaftlich gemanagt werden. Bürgerwindparks werden dann Schwierigkeiten haben. Gewerbesteuer fließt dann woanders hin.

Herr Dr. Windmann betonte, dass die Drucksache von 2013 sei, deshalb fehlten noch entsprechende Neuerungen. Die Verwaltung hoffe auf Hinweise in der Beteiligung. Er sprach vier Komplexe an:

1. Die mittlere Bedeutung für das Landschaftsbild kann als weiteres Tabukriterium entfallen.
2. Esperke (Seite 8) ist realisierbar.
3. Die Fläche S2 sowie in Brase muss noch mit der Region abgestimmt werden.
4. Das harte Tabukriterium für den Abstand von Wohngebieten betrage 400 Meter, die Verwaltung schlage insgesamt 800 Meter (400 m hartes Tabu + 400 m weiches Tabu) vor.

Unter Einbeziehung des Vorschlages von Herrn Scharnhorst fasste der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss einstimmig bei 1 Stimmenthaltung folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum sachlichen Teil-Flächennutzungsplan "Windenergie" gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll durchgeführt werden, indem der Vorentwurf der Planung auf die Dauer von einem Monat öffentlich ausgelegt wird. Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung sind die räumliche Steuerung der Wind-

energie im Stadtgebiet der Stadt Neustadt a. Rbge.

2. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB soll durchgeführt werden.
3. Landschaftsbildeinheiten mit sehr hoher und hoher Bedeutung sollen als weiche Tabuflächen eingeordnet werden. Landschaftsbildeinheiten mit mittlerer Bedeutung sollen nicht als Tabuflächen eingeordnet werden.
4. Ausnahmsweise sollen Kleinwindenergieanlagen bis maximal 30 m Gesamthöhe auch außerhalb der dargestellten Sonderbauflächen nach Maßgabe des § 35 BauGB zulässig sein, wenn sie auch der Eigenversorgung von rechtmäßig im Außenbereich befindlichen Vorhaben dienen und in einem räumlich-funktionalen Zusammenhang mit dem Vorhaben stehen.

6. Bebauungsplan Nr. 149 "Beim Kuhlager", 2. beschleunigte Änderung und Erweiterung, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt
- Aufstellungsbeschluss
- Auslegungsbeschluss

2014/161

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasste einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. 149 "Beim Kuhlager", 2. beschleunigte Änderung und Erweiterung, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt, wird einschließlich Begründung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB aufgestellt (Anlagen 1 und 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2014/161). Der Geltungsbereich ergibt sich aus der zeichnerischen Festsetzung des Planes (Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2014/161).
2. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 BauGB abgesehen.

Die Information der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung erfolgt, indem der Plan auf die Dauer von 8 Tagen unmittelbar vor der öffentlichen Auslegung ausgehangen wird.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung sind die Schaffung eines Wohnbaugrundstückes.

3. Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 149 "Beim Kuhlager", 2. beschleunigte Änderung und Erweiterung, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt, einschließlich Begründung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

7. **Flächennutzungsplanergänzung Nr. 7 "Autohof Aschenkrug" und Flächennutzungsplanänderung Nr. 27 "Autohof Aschenkrug", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Eilvese** **2014/175**
- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Feststellungsbeschluss

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasste einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Den Stellungnahmen zur Flächennutzungsplanergänzung Nr. 7 "Autohof Aschenkrug" und zur Flächennutzungsplanänderung Nr. 27 "Autohof Aschenkrug", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Eilvese, wird, wie in der Anlage 6 zur Beschlussvorlage Nr. 2014/175 ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 6 zur Beschlussvorlage Nr. 2014/175 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Die Flächennutzungsplanergänzung Nr. 7 "Autohof Aschenkrug" und die Flächennutzungsplanänderung Nr. 27 "Autohof Aschenkrug", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Eilvese, wird festgestellt. Die Begründung und die Zusammenfassende Erklärung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB haben in der Fassung der Anlagen 4 und 7 zur Beschlussvorlage Nr. 2014/175 an dieser Beschlussfassung teilgenommen.

8. **Bebauungsplan Nr. 363 "Autohof Aschenkrug", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Eilvese** **2014/184**
- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasste einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Den Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 363 "Autohof Aschenkrug", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Eilvese, wird, wie in der Anlage 7 zur Beschlussvorlage Nr. 2014/184 ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 7 zur Beschlussvorlage Nr. 2014/184 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Der Bebauungsplan Nr. 363 "Autohof Aschenkrug", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Eilvese, wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen (Anlagen 1 bis 4 zur Beschlussvorlage Nr. 2014/184). Die Begründung und die Zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB haben in der Fassung der Anlagen 5 und 8 zur Beschlussvorlage Nr. 2014/184 an dieser Beschlussfassung teilgenommen.

9. **Bebauungsplan Nr. 370 "Mühlenkamp, 2. Bauabschnitt", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Eilvese** 2014/185
- **Beschluss zu den Stellungnahmen**
- **Satzungsbeschluss**

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasste einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Den Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 370 "Mühlenkamp, 2. Bauabschnitt", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Eilvese, wird, wie in der Anlage 8 zur Beschlussvorlage Nr. 2014/185 ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 8 zur Beschlussvorlage Nr. 2014/185 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Der Bebauungsplan Nr. 370 "Mühlenkamp, 2. Bauabschnitt", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Eilvese, wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen (Anlagen 1 bis 5 zur Beschlussvorlage Nr. 2014/185). Die Begründung und die Zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB haben in der Fassung der Anlagen 6 und 9 zur Beschlussvorlage Nr. 2014/185 an dieser Beschlussfassung teilgenommen.

10. **Änderung des Bebauungsplanes Nr. 502 "Beekefeld" - bauliche Innenverdichtung in der Verlängerung des Wachtelsteiges in Hagen** 2014/168
- **Grundsatzbeschluss**

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasste einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. 502 "Beekefeld", 6. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Hagen, soll aufgestellt werden. Der voraussichtliche Geltungsbereich ergibt sich aus der Darstellung der Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2014/168.
2. Der Bebauungsplan ist im Auftrag und auf Kosten der Grundstückseigentümer zu erstellen und das zugehörige Verfahren und die Planung durch ein externes Planungsbüro durchzuführen.

11. **Baumbestattungen auf dem städtischen Friedhof Lüningsburg, Neustadt; Projektfeststellung** 2014/177

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasste einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Baumbestattungen werden ab 2015 in einem Baumhain im Eingangsbereich des Friedhofes Lüningsburg angeboten.

2. Die Nutzungsgebühr für diese neue Bestattungsart ist zu kalkulieren und dem Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. als Nachtrag zur Friedhofsgebührensatzung zur Entscheidung vorzulegen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, weitergehende Möglichkeiten für mittelfristig realisierbare Baubestattungen auf beiden städtischen Friedhöfen zu prüfen.

12. Bekanntgaben

Die Mecklenhorster Straße solle komplett saniert werden, berichtete Herr Dr. Windmann. Deshalb sei es zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich, den Gehweg vorab auszubauen. Für 2016 sei ein Komplettbau der Straße und des Gehweges geplant. Auf Frage von Herrn Hibbe berichtete Herr Dr. Windmann, dass die Stadt den Antrag gestellt habe, bis zur Leinebrücke zu sanieren.

12.1. Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Hagen; 2. Änderung zum Plan gemäß § 41 Flurbereinigungsgesetz - Anhörungsverfahren

2014/156

Die Informationsvorlage wurde zur Kenntnis genommen.

13. Anfragen

Herr Scharnhorst fragte, wie der Stand bei der Biogasanlage in Schneeren (Ideker) sei. Herr Dr. Windmann sagte zu, in der nächsten Sitzung zu berichten.

- - -

Herr Jabusch schloss den öffentlichen Teil der Sitzung um 16:42 Uhr.

Ausschussvorsitzender

Bürgermeister

Protokollführer

Neustadt a. Rbge., 09.09.2014